

Debitkarte Mastercard® Basis

# Flexibel ist einfach.

Das Wichtigste zur Debitkarte  
Mastercard® Basis



Wenn's um Geld geht



Sparkasse  
KölnBonn



## Überblick ist einfach:

### Finanzdienstleistungen

Einsatz der Debitkarte Mastercard® Basis	4 – 7
Abrechnung	8

### Sicherheitsleistungen

Sicher einkaufen	9
Reise-Service-Hotline	10
Wichtige Tipps	13
Pocket Card	29

### Zusatzleistungen

Sparkassen-Mehrwertportal	14
Picture-Card	15
Reise-Service	16 – 17
Ticket-Service	18 – 19

### Versicherungsleistungen

Handy-Versicherung	20
--------------------	----

### Servicenummern

28

### Anhang

Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Mobiltelefonen	21 – 26
--	---------

## Gut, dass Sie sich für die Debitkarte Mastercard® Basis entschieden haben.

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer neuen Debitkarte Mastercard® Basis (nachfolgend Mastercard® Basis genannt). Sie haben die richtige Wahl getroffen. Schon kurz nach der Gutschrift einer Überweisung kann es losgehen: Setzen Sie Ihre Mastercard® Basis ab sofort weltweit ein – in dem von Ihnen vorgegebenen Verfügungsrahmen.

Alles, was Sie für den Umgang mit Ihrer Mastercard® Basis wissen müssen, finden Sie hier.

Wir wünschen viel Spaß dabei!

Ihre Sparkasse KölnBonn



Alle Preise zur Mastercard® Basis können dem Preisaushang/Preis- und Leistungsverzeichnis unter [sparkasse-koelnbonn.de/preise](http://sparkasse-koelnbonn.de/preise) entnommen werden.

Sie erhalten die Mastercard® Basis in Verbindung mit einem Privatgirokonto der Sparkasse KölnBonn.

## Bezahlen mit Ihrer Mastercard® Basis

Ihre Mastercard® Basis wird von über 40 Millionen Partnerunternehmen weltweit akzeptiert – vor Ort und online.

### Sie bestimmen Ihren Verfügungsrahmen!

Einfach die Mastercard® Basis per Gutschrift einer Überweisung aufladen (Jugendliche pro Gutschrift einer Überweisung maximal 500 Euro, bzw. maximal 6.000 Euro pro Jahr).

Sofern das Guthaben für fällige Buchungen nach dem Einsatz der Mastercard® Basis zum Bezahlen in Fremdwährung, für Bargeldauszahlungen mit der Mastercard® Basis an fremden Geldautomaten in Fremdwährung oder Bargeldauszahlung mit der Mastercard® Basis am Geldautomaten in Ausnahmefällen einmal nicht ausreichend ist, werden diese Beträge dem angegebenen Abrechnungskonto belastet.

### So funktioniert's:

Übertragen Sie den gewünschten Betrag per Gutschrift einer Überweisung, Dauerauftrag oder im Online-Banking unter [sparkasse-koelnbonn.de/aufladen](https://sparkasse-koelnbonn.de/aufladen):

Empfänger: Sparkasse KölnBonn  
 IBAN: DE50 3705 0198 9193 2990 63  
 BIC: COLSDE33XXX  
 Verwendungszweck: Ihre 16-stellige  
 Mastercard® Basis-Nummer

Achtung: Bitte tragen Sie zu Beginn des Verwendungszwecks die Mastercard® Basis-Nummer ein, ohne Leerzeichen und nutzen Sie im Text keine Sonderzeichen.

Besonders schnell geht's unter  
**[sparkasse-koelnbonn.de/aufladen](https://sparkasse-koelnbonn.de/aufladen)**

Bei Auftragseingang Mo – Fr bis 16 Uhr steht das überwiesene Guthaben in der Regel am gleichen Arbeitstag zur Verfügung. Bei Gutschrift einer Überweisung von Mo – Fr von anderen Geldinstituten kann die Gutschrift bis zu drei Tage dauern.

Bargeldeinzahlungen sind nicht möglich.

Sie wollen Ihr Guthaben erfragen oder Teilbeträge per Gutschrift einer Überweisung auf Ihr Girokonto buchen lassen? Oder haben Sie allgemeine Fragen zu Ihrer Mastercard® Basis? Der Karteninhaber-Service hilft Ihnen gerne weiter.

### Karteninhaber-Service

**Telefon: +49 (0)89 411 116 336**  
 Mo bis Fr 8 – 20 Uhr

## Einsatz der Mastercard® Basis zum Bezahlen

Bitte merken  
Sie sich Ihre PIN

### **PIN und Bargeld**

Ihre PIN dient dazu, Sie zuverlässig als Inhaberin oder Inhaber der Mastercard® Basis zu identifizieren. Wenn Sie Ihre PIN einmal vergessen, können Sie unter [sparkasse-koelnbonn.de/pin](https://sparkasse-koelnbonn.de/pin) eine neue PIN bestellen. Wir helfen Ihnen gerne, damit Sie auch weiterhin überall mit Ihrer Mastercard® Basis bezahlen können!

### **Unser Tipp:**

Falls Sie eine eigene PIN nutzen möchten, legen Sie Ihre Wunsch-PIN kostenfrei an einem der über 23.170 Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe individuell fest. Wählen Sie hierzu einfach im Startmenü des Geldautomaten den Punkt „Wunsch-PIN“ aus.

Bargeldauszahlungen mit der Mastercard® Basis am Geldautomaten sind gegen Entgelt möglich. Ebenso können Sie Bargeldauszahlungen mit der Mastercard® Basis an fremden Geldautomaten in Fremdwährung vornehmen. Fordert im Ausland ein Geldautomat eine sechsstellige PIN, tippen Sie wie gewohnt Ihre vierstellige PIN ein und drücken "Bestätigung".

**Sie können mit Ihrer Mastercard® Basis kontaktlos bezahlen.**



### **Bezahlen mit Apple Pay**

Mit Apple Pay bezahlen Sie schnell, sicher und vertraulich in vielen Geschäften und online. Gehen Sie einfach in die Wallet App und fügen Sie Ihre Mastercard® Basis hinzu. Nach der Freigabe in der S-App steht Ihnen Apple Pay zur Verfügung.

### **Bezahlen mit der App "Mobiles Bezahlen"**

Statt mit Karte und PIN bezahlen Sie ganz schnell mit Ihrem Android-Smartphone. Laden Sie einfach die App "Mobiles Bezahlen" herunter und hinterlegen Sie dazu Ihre Mastercard® Basis in der App.

Infos unter [sparkasse-koelnbonn.de/mobiles-bezahlen](https://sparkasse-koelnbonn.de/mobiles-bezahlen)

## Abrechnung

Auf der Abrechnung Ihrer Mastercard® Basis werden alle Umsätze, die Sie bei Vertragsunternehmen oder am Geldautomaten getätigt haben, sowie das Restguthaben ausgewiesen. Abrechnungstichtag ist immer der 2. Arbeitstag im Monat.

Rufen Sie Ihre Abrechnungen weltweit über das Internet ab. Für die Online-Abrechnung gehen Sie bitte auf [sparkasse-koelnbonn.de/mastercard-basis](https://sparkasse-koelnbonn.de/mastercard-basis) und klicken dort auf „Freischaltung“.

Sie haben alternativ die Möglichkeit, die Abrechnung für Ihre Mastercard® Basis kostenlos über den Kontoauszugsdrucker einer Sparkasse abzurufen.

## Entspannt einkaufen? Aber sicher!

Falls Ihre Mastercard® Basis abhanden kommt, melden Sie den Verlust sofort bei Ihrem Service-Center:

Unser Notfallservice unterstützt Sie rund um die Uhr. Falls erforderlich mit einer entgeltpflichtigen Ersatzkarte an fast jeden gewünschten Ort.

### 24-Stunden-Sperr-Notruf des Sperr e. V.

Bei Verlust, Sperre, Ersatz:

**Telefon: +49 116 116** (im Inland kostenfrei)

oder

**Telefon: +49 (0)30 4050 4050**

Die Mastercard® Basis wird sofort gesperrt. Wir verzichten auf Ihre Schadensbeteiligung und übernehmen auch die Schäden vor der Sperranzeige in voller Höhe. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der Sorgfaltspflichten gilt: Ihre Haftungsgrenze ist das Guthaben Ihrer Mastercard® Basis. Ihre Sorgfaltspflichten im Umgang mit Ihrer Debitkarte finden Sie in den Mastercard® Basis Kundenbedingungen.

### Online-Legitimation

Mit dem Mastercard® Identity Check™ sind Onlineeinkäufe zusätzlich geschützt. Onlineshops müssen zukünftig Kaufaufträge mit diesem Sicherheitsverfahren absichern. Das System fordert Sie beim Bezahlen auf, Ihre Identität per App oder SMS zu bestätigen. So identifizieren Sie sich als Karteninhaberin oder Karteninhaber.

Um diesen Schutz zu genießen, müssen Sie sich einmalig kostenlos unter [sparkasse-koelnbonn.de/3D](https://sparkasse-koelnbonn.de/3D) registrieren.

**Unser Tipp:** Registrieren Sie Ihre Karte sofort, damit Sie weiterhin im Internet einkaufen können! Die Registrierung nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. **Der Abschluss des Bezahlvorgangs ist künftig nur noch damit möglich.**

## Ihre Reise-Service-Hotline +49 (0)221 226-55051

Bei Notfällen auf Auslandsreisen genügt ein Anruf bei der rund um die Uhr besetzten Notrufzentrale in Deutschland, um alles Notwendige vor Ort zu veranlassen.

Die kostenlosen Services:

### **Juristischer Notfallservice**

- nennt Rechtsbeistände, Dolmetscher/innen sowie Botschaft und Konsulat vor Ort.

### **Medizinischer Notfallservice**

- informiert über die Möglichkeiten ärztlicher Versorgung vor Ort,
- nennt deutsch- oder englischsprechendes ärztliches Fachpersonal,
- hilft bei der Übermittlung von Informationen zwischen beteiligtem ärztlichen Fachpersonal und Angehörigen während eines Krankenhausaufenthaltes,
- hilft bei der Organisation des Besuches einer nahe-stehenden Person.

### **Bargeldservice**

- leistet Hilfe in finanziellen Notlagen bei Diebstahl, Raub oder sonstigem Abhandenkommen der Reisezahlungsmittel durch Kontakt zur Hausbank oder nach Ablauf von 24 Stunden mit einem darlehensweisen Betrag bis zu 1.500 Euro.

### **Reise-Dokumenten-Notfallservice**

- nennt Ihnen bei Verlust von Reisedokumenten Behörden, Ämter, Botschaften sowie Konsulate und stellt den Kontakt her.





## Wichtige Tipps

Wie bei jedem Zahlungsmittel sollten Sie auch beim Umgang mit Ihrer Mastercard® Basis einige Dinge beachten.

- Überlassen Sie Ihre Mastercard® Basis niemals anderen Personen, auch nicht Bekannten!
- Lassen Sie sich beim Bezahlvorgang nicht ablenken.
- Lassen Sie Ihre Mastercard® Basis niemals unbeobachtet.
- Lassen Sie Ihre Mastercard® Basis nie im Auto liegen.
- Geben Sie Ihre PIN in keinem Fall weiter, auch nicht bei Aufforderung. Die PIN dürfen nur Sie kennen. Auch Polizei und Sparkasse erfragen diese niemals.
- Lassen Sie Ihre Mastercard® Basis bei Verlust unverzüglich sperren. Erstellen Sie zusätzlich Anzeige bei der Polizei.
- Unregelmäßigkeiten auf Ihrer Abrechnung melden Sie bitte sofort dem Karteninhaber-Service oder Ihrer Sparkasse KölnBonn.

### Karteninhaber-Service

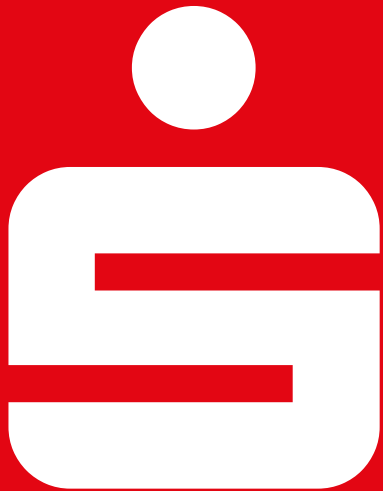
Bei Fragen zur Abrechnung Ihrer Mastercard® Basis, Einzelbuchungen, Umsatzabfragen oder Zahlungsreklamationen hilft Ihnen der Karteninhaber-Service gerne weiter.

### Karteninhaber-Service

**Telefon: +49 (0)89 411 116 336**

Mo bis Fr 8 – 20 Uhr

Eine Übersicht aller wichtigen Telefonnummern finden Sie auf der Pocket Card auf Seite 29.



## Unbegrenzte Ersparnis – mit dem Sparkassen- Mehrwertportal

Zusatzleistung für volljährige  
Karteninhaber/innen

Ob Mode, Elektronik, Wohnen oder Freizeit – Sie erhalten auf Ihren Onlineeinkauf über unser Portal attraktive Rabatte und Geld-zurück-Vorteile. Profitieren Sie von mehr als 10.000 Vorteilsangeboten und einem ständig wachsenden Händlerportfolio! Registrieren Sie sich kostenlos unter [sparkasse-koelnbonn.de/shopping](https://sparkasse-koelnbonn.de/shopping) und kaufen Sie vergünstigt in vielen bekannten Onlineshops ein. Sparen Sie direkt mit Rabatten auf den Einkaufswert oder mit Cashback. Hierbei erhalten Sie eine prozentuale Ersparnis auf Ihren Einkaufsbetrag, die Ihnen nach dem Kauf durch Gutschrift einer Überweisung aufs Girokonto gebucht wird. Doppelter Vorteil: Bei vielen Onlineshops lassen sich Cashback und Rabatte kombinieren.

### Muster-Vorteilsrechnung

	Einkaufswert	Rabatt/ Cashback	Vorteil
ein Paar Marken-Sportschuhe	90 €	7 %	6,30 €
eine Sonnenbrille	45 €	10 %	4,50 €
einen Akku-Bohrschrauber	120 €	6 %	7,20 €
ein Mountain-Bike	350 €	5 %	17,50 €
ein Parfüm	40 €	10 %	4,00 €
einen Satz Winterreifen	280 €	5 %	14,00 €
einen Blumenstrauß als Geschenk	25 €	10 %	2,50 €
eine Outdoor-Regenjacke	140 €	7 %	9,80 €
<b>Gesamtvorteil auf den Einkaufswert:</b>			<b>65,80 €</b>



# Schöner bezahlen macht Spaß

### Einfach individueller: Ihre Mastercard® Basis mit Lieblingsbild

Der schönste Urlaub, die besten Freunde oder das Lieblingstier: Bringen Sie Ihre schönsten Momente auf Ihre Mastercard® Basis – bei der ersten Ausgabe sogar unentgeltlich. Einfach individuelles Bildmotiv hochladen und schon trägt Ihre Mastercard® Basis Ihr Wunschmotiv.

Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrer Filiale oder online unter [sparkasse-koelnbonn.de/picture-card](https://sparkasse-koelnbonn.de/picture-card)

### Sie können sich nicht entscheiden?

Dann nehmen wir Ihnen die Entscheidung gerne ab. Sie erhalten Ihre Mastercard® Basis in unserem Sparkassen-Design.

Gut.



## Mit 3 % Reisebonus\* macht Urlaub noch mehr Spaß.

Zusatzleistung für volljährige Karteninhaber/innen

Nutzen Sie die Leistungen unseres Reise-Service bei der Vorbereitung und Buchung Ihrer nächsten Reise. Unser Reise-Service bietet eine umfangreiche touristische Produktpalette führender deutscher Reiseveranstalter an:

- Pauschal- und Last-Minute-Reisen
- Rund- und Studienreisen
- Städtereisen
- Hotels und Ferienhäuser
- Mietwagen
- Flugbuchungen\*\*
- Kreuzfahrten
- Bahntickets\*\*
- Individual- und Gruppenreisen

Buchen Sie Ihre Reise über den Reise-Service und Sie erhalten einen Reisebonus\* von 3 % auf den Netto-Reisepreis von Ihrer Sparkasse KölnBonn – dies gilt auch für Reisen, die Sie verschenken. So sparen Sie bares Geld!

### Beispiel:

Durchschnittliche Reiseausgaben pro Jahr für zwei Personen:

Hotel in London	690 Euro
Pauschalreise nach Italien	2.600 Euro
Mietwagen am Urlaubsziel	210 Euro
<b>Reiseausgaben pro Jahr</b>	<b>3.500 Euro</b>
<b>3 % Reisebonus* – Sie sparen:</b>	<b>105 Euro</b>

\* Gilt nicht für Steuern, zusätzliche Gebühren und vergleichbare Aufschläge sowie Stornogebühren. Die Rückvergütung erfolgt als Gutschrift einer Überweisung 4 Wochen nach Reiseende automatisch auf Ihrem Girokonto.

\*\* Preise zzgl. der anfallenden Ticket Service Charge. Die Kosten werden Ihrer Mastercard® Basis belastet. Bahntickets sind ausschließlich telefonisch buchbar.

Freuen Sie sich auf Ihren nächsten Urlaub und nutzen Sie alle Leistungen unseres Reise-Service! Dort beraten wir Sie kompetent am Telefon. Oder stöbern und buchen Sie in unserem Onlineshop.

### Reise-Service

Telefon: +49 (0)221 226-55555

Mo bis Sa 8 – 22 Uhr

online: [sparkasse-koelnbonn.de/reise](http://sparkasse-koelnbonn.de/reise)





# Ticket-Service mit 3 % Ticketbonus\*

**Sie suchen Tickets für eine  
Top-Veranstaltung?**

Zusatzleistung für volljährige  
Karteninhaber/innen

Ob kulturelle oder sportliche Highlights: Buchen Sie Ihre Karten für Theater, Konzerte, Sportereignisse und vieles mehr über unseren Ticket-Service. Sie erhalten 3 % Bonus\* auf den Nettopreis Ihrer Tickets.

Bestellen Sie Ihre Tickets über unseren Ticket-Service und Sie erhalten die Tickets bequem nach Hause – **ohne Porto-kosten.**

\* Gilt nicht für Steuern, zusätzliche Gebühren und vergleichbare Aufschläge sowie Stornogeühren. Vorteilstickets mit einem extra rabattierten Preis sind ebenfalls ausgenommen. Die Rückvergütung erfolgt als Gutschrift einer Überweisung 4 Wochen nach der Veranstaltung automatisch auf Ihrem Girokonto.

**Ticket-Service**

Telefon: +49 (0)221 226-5555

Mo bis Sa 8 – 22 Uhr

online: [sparkasse-koelnbonn.de/ticket](https://sparkasse-koelnbonn.de/ticket)



## Handy-Versicherung

Die Handy-Versicherung\* bietet weltweit Entschädigung bei Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung und für die Folgeschäden dieser Ereignisse. Ein mögliches Handy-Prepaid-Guthaben ist ebenfalls abgesichert. Sie erhalten bis zu 250 Euro je registriertem Mobiltelefon und Mastercard® Basis, gemessen am Neuwert des Handys bei 25 Euro Selbstbehalt. Das Prepaid Guthaben ist bis zu 50 Euro abgesichert. Der Schutz wird mit Kauf der Mastercard® Basis und der Registrierung Ihres Handys gültig.

Die Versicherungsbestätigung zur Mastercard® Basis Handyversicherung finden Sie ab Seite 21.

**Wichtig: Um den Versicherungsschutz zu genießen, müssen Sie Ihr aktuelles und alle künftigen Mobiltelefone registrieren.**

Das Formular finden Sie unter [sparkasse-koelnbonn.de/handyversicherung](http://sparkasse-koelnbonn.de/handyversicherung)

Zur Schadenmeldung oder bei Fragen zur Versicherung wenden Sie sich bitte an die Serviceadresse auf Seite 28.

\* Für alle genannten Versicherungsleistungen sind die Versicherungsbestätigungen der Mastercard® Basis maßgeblich.

## Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Mobiltelefonen

### § 1 Versicherte Personen; versicherte Sachen

Als versicherte Person gilt jeweils der Inhaber einer Debitkarte Mastercard® Basis (nachfolgend Mastercard® Basis genannt) mit permanentem Wohnsitz in Deutschland, der das Registrierungsformular an das Service-Center übersandt hat. Als versicherte Sache gilt ein Mobiltelefon, für das auf den Namen des Kreditkarteninhabers ein Mobilfunktelefonanschluss im deutschen Mobilfunktelefonnetz besteht. Das Mobiltelefon gilt nur dann als versichert, wenn es Eigentum des Versicherten ist und eine Bestätigung durch das Service-Center über den Eingang der Registrierung erfolgte.

### § 2 Versicherte Schäden und Gefahren

1. Der Versicherer leistet Entschädigung für Schäden an der gemäß § 1 versicherten Sache (Mobiltelefon) bei Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung der versicherten Sache und für Folgeschäden infolge dieser Ereignisse.
2. Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung für Schäden (Beschädigungen oder Zerstörungen) an versicherten Sachen durch
  - andere als in § 2 Ziffer 1 genannte Gefahren
  - Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Versicherten.

### § 3 Versicherungsort

Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

### § 4 Versicherungssumme

1. Die Versicherungssumme je Mobiltelefon ist der Neuwert, maximal jedoch 250 €.
2. Die Versicherungssumme für Gebühreneinheiten beträgt 50 €. Eine Unterversicherung wird nicht geltend gemacht.

### § 5 Prämie; Beginn und Ende der Haftung

1. Die Haftung des Versicherers beginnt nach Abschluss des Mastercard® Basis Debitkartenvertrages und Eingang des ausgefüllten Registrierungsformulars beim Service-Center mit dem Erhalt der Eingangsbestätigung. Ist dem Versicherten bei Abschluss bekannt, dass ein Versicherungsfall bereits eingetreten ist, so entfällt hierfür die Haftung.
2. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Versicherten und dem Versicherer endet mit der Kündigung der Debitkarte.

**§ 6 Wechsel des Mobiltelefons**

Ein Wechsel des Mobiltelefons beeinträchtigt den Versicherungsschutz nicht, vorausgesetzt das Service-Center hat das Registrierungsformular über den Wechsel erhalten und diesen bestätigt.

**§ 7 Entschädigungsberechnung; Unterversicherung**

1. Der Versicherer leistet Entschädigung durch Geldersatz.
2. Geldersatz bedeutet
  - a) im Falle eines Teilschadens die Zahlung der für die Wiederherstellung der beschädigten Sache am Schadentag notwendigen Kosten.
  - b) im Falle eines Totalschadens die Zahlung des Betrags, der nötig ist, um eine gleichwertige Sache wiederzubeschaffen, höchstens jedoch des Betrags gem. § 4 Ziffer 1. Der Versicherer ersetzt auch zusätzliche Kosten, die aufgewendet werden müssen, um ein Gerät der direkten Nachfolgenera­tion wiederzubeschaffen, sofern ein Gerät der gleichen Entwicklungsstufe nicht mehr am Markt verfügbar ist. Nicht ersetzt werden jedoch Kosten, die dadurch entstehen, dass nicht das Gerät der direkten Nachfolgenera­tion wiederbe­schafft wird.
  - c) Ersatz auch für die dem Kunden nach der Entwendung durch unbefugtes Benutzen des Mobiltelefons entstandenen Gebühreneinheiten bis zur Versicherungssumme gem. § 4 Ziffer 2.
3. Abweichend von § 7 Ziffer 2 ist die Entschädigungsleistung durch Geldersatz auf den Zeitwert (Ziffer 5) begrenzt, wenn die Wiederherstellung (Teilschaden) oder Wiederbeschaffung (Totalschaden) unterbleibt.
4. Ein Teilschaden liegt vor, wenn die Kosten zur Wiederherstellung des früheren betriebsfähigen Zustands der versicherten Sache (zuzüglich des Wertes des Altmaterials) niedriger sind als der Versicherungswert gemäß § 4. Andernfalls liegt ein Totalschaden vor.
5. Zeitwert ist der Versicherungswert gemäß § 4 unter Berücksichtigung eines Abzugs entsprechend dem technischen Zustand der Sache unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles, insbesondere für Alter und Abnutzung.
6. Der gemäß § 7 Ziffer 2 ermittelte Betrag wird je Versicherungsfall um einen Selbstbehalt von 25 € gekürzt.
7. Der Versicherer leistet keine Entschädigung für Vermögensschäden, insbesondere nicht für Vertragsstrafen, Schadenersatzleistungen an Dritte und Nutzungsausfall versicherter Sachen.

8. Die Versicherungssummen gemäß § 4 sind jeweils Grenze der Entschädigung.
9. Soweit Ansprüche gegenüber Dritten oder anderweitigen Versicherungen bestehen und der Versicherte daraus Entschädigung erlangen kann, gehen diese voran.

**§ 8 Obliegenheiten des Versicherten im Versicherungsfall**

1. Der Versicherte hat bei Eintritt eines Versicherungsfalles
  - a) den Schaden dem Service-Center unverzüglich schriftlich – darüber hinaus nach Möglichkeit auch fernmündlich oder fernschriftlich – anzuzeigen. Außerdem ist die vom Service-Center zur Verfügung gestellte Schadenanzeige unverzüglich nach Erhalt, spätestens nach 14 Tagen, mit den darin genannten Unterlagen an folgende Adresse zu senden:

**HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG**  
 Schadenmeldung Handyversicherung  
 Siegfried-Wedells-Platz 1  
 20354 Hamburg  
 E-Mail: shu-versicherungen@hansemerkur.de  
 Telefon: +49 (0) 221 226 55051  
 Telefax: 040 4119-3257

- b) den Schaden unverzüglich (innerhalb von 24 Stunden) der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen. Des Weiteren hat der Versicherte dem Mobilfunknetzbetreiber des Mobilfunkanschlusses unverzüglich (nach Möglichkeit telefonisch) zu informieren und das Mobiltelefon bzw. den Mobilfunkanschluss sperren zu lassen.
- c) den Schaden nach Möglichkeit abzuwenden oder zu mindern.
- d) dem Versicherer auf dessen Verlangen im Rahmen des Zumutbaren jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang seiner Entschädigungspflicht zu gestatten, jede hierzu dienliche Auskunft auf Verlangen schriftlich zu erteilen und die erforderlichen Belege beizubringen. Im Schadensfall insbesondere erforderliche Belege sind:
  - Schadenanzeige des Versicherers
  - Kopie der Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle
  - Bescheid über die Einstellung der polizeilichen Ermittlungen
  - Kopie des Mobilfunkvertrags bzw. Kaufvertrags des vom Schaden betroffenen Mobiltelefons

- Nachweis über die Wiederbeschaffung
  - Gebührenabrechnung des Monats, in dem das Mobiltelefon entwendet wurde, sofern der Versicherte Ersatz für Gebühren durch unbefugte Benutzung geltend machen will
  - Nachweis des Mobilfunknetzbetreibers, wann der Mobilfunkanschluss gesperrt wurde
2. Verletzt der Versicherte eine der vorstehenden Obliegenheiten vorsätzlich, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Dies gilt nicht, wenn nur die fernmündliche oder fernschriftliche Anzeige gemäß Ziffer 1a) unterbleibt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entspricht. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat der Versicherungsnehmer zu beweisen.
  3. Außer im Falle einer arglistigen Obliegenheitsverletzung ist der Versicherer jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist.

#### § 9 Besondere Verwirkungsründe

1. Versucht der Versicherte, den Versicherer arglistig über Tatsachen zu täuschen, die für den Grund oder für die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, so ist der Versicherer von der Entschädigungspflicht frei. Ist eine Täuschung oder der Täuschungsversuch durch rechtskräftiges Strafurteil wegen Betrugs oder Betrugsversuchs festgestellt, so gelten die Voraussetzungen des Satzes 1 als bewiesen.
2. Wird der Anspruch auf die Entschädigung nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten gerichtlich geltend gemacht, nachdem ihn der Versicherer unter Angabe der mit dem Ablauf der Frist verbundenen Rechtsfolge schriftlich abgelehnt hat, so ist der Versicherer von der Entschädigungspflicht frei.

#### § 10 Zahlung der Entschädigung

1. Ist die Leistungspflicht des Versicherers dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Entschädigung binnen zwei Wochen zu erfolgen. Jedoch kann einen Monat nach Anzeige des Schadens als Abschlusszahlung der Betrag beansprucht werden, der nach Lage der Sache mindestens zu zahlen ist.

2. Der Versicherer kann die Zahlung aufschieben,
  - a) solange Zweifel an der Empfangsberechtigung des Versicherten bestehen.
  - b) wenn gegen den Versicherten aus Anlass des Versicherungsfalles ein behördliches oder strafgerichtliches Verfahren aus Gründen eingeleitet worden ist, die auch für den Entschädigungsanspruch rechtserheblich sind, bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens.
3. Der Entschädigungsanspruch kann vor Fälligkeit nur mit Zustimmung des Versicherers abgetreten werden. Die Zustimmung muss erteilt werden, wenn der Versicherte sie aus wichtigem Grund verlangt.

#### § 11 Wiederherbeigeschaffte Sachen

1. Wird der Verbleib abhanden gekommener Sachen (§ 2 Ziffer 1) ermittelt, so hat der Versicherte dies dem Versicherer unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
2. Hat der Versicherte den Besitz einer abhanden gekommenen Sache (§ 2 Ziffer 1) zurückerlangt, nachdem für diese Sache eine Entschädigung gezahlt worden ist, so hat der Versicherte die Entschädigung zurückzahlen oder die Sache dem Versicherer zur Verfügung zu stellen. Der Versicherte hat dieses Wahlrecht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang einer schriftlichen Aufforderung des Versicherers auszuüben; nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist geht das Wahlrecht auf den Versicherer über. Dem Besitz einer zurückerlangten Sache steht es gleich, wenn der Versicherte die Möglichkeit hat, sich den Besitz wiederzubeschaffen.

#### § 12 Rechtsverhältnis nach dem Versicherungsfall

Die Versicherungssummen vermindern sich nicht dadurch, dass eine Entschädigung geleistet wird.

#### § 13 Schriftliche Form; Zurückweisung von Kündigungen

Anzeigen und Erklärungen bedürfen der Schriftform.

#### § 14 Klausel zur Individualhaftung (Versicherung)

Die Verpflichtungen der unterzeichnenden Versicherer im Rahmen von Versicherungsverträgen, welche von diesen gezeichnet werden, fallen unter die Individualhaftung und nicht unter die Solidarhaftung und sind ausschließlich auf den Haftungsumfang ihrer individuellen Zeichnungen beschränkt. Die zeichnenden Versicherer tragen keine Verantwortung für Zeichnungen irgendeines anderen mitzeichnenden Versiche-

ners, der aus irgendwelchen Gründen seinen Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht nachkommt.

#### § 15 Gerichtsstand

1. Klagen gegen den Versicherer oder Versicherungsvermittler  
Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist neben den Gerichtsständen der Zivilprozessordnung auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
2. Klagen gegen Versicherungsnehmer  
Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung gegen den Versicherungsnehmer ist ausschließlich das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

#### § 16 Versicherer

Versicherungsdeckung wird gewährt durch:  
HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG  
Siegfried-Wedells-Platz 1  
20354 Hamburg  
E-Mail: shu-versicherungen@hansemerkur.de  
Telefon: +49 (0) 221 226 55051  
Telefax: 040 4119-3257

#### § 17 Anwendbares Recht; geltendes Recht

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

#### § 18 Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist:  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn



## Service Nummern

### 24-Stunden-Sperr-Notruf des Sperr e.V.

Telefon: +49 116 116 (im Inland kostenfrei)

oder

Telefon: +49 (0) 30 4050 4050

### Karteninhaber-Service

Allgemeine Fragen zu Ihrer Mastercard® Basis

Telefon: + 49 (0) 89 411 116 336

Mo – Fr von 8 – 20 Uhr

### Reise-Service-Hotline

Telefon: +49 (0)221 226-55051

7 Tage / 24h erreichbar

### Handy-Versicherung

shu-versicherungen@hansemerkur.de

Telefon: +49 (0)221 226-55051

Telefax: +49 (0) 40 4119-3257

7 Tage / 24h erreichbar

### Reise- und Ticket-Service

Telefon: +49 (0) 221 226-55555

Mo – Sa von 8 – 22 Uhr

sparkasse-koelnbonn.de/bonus

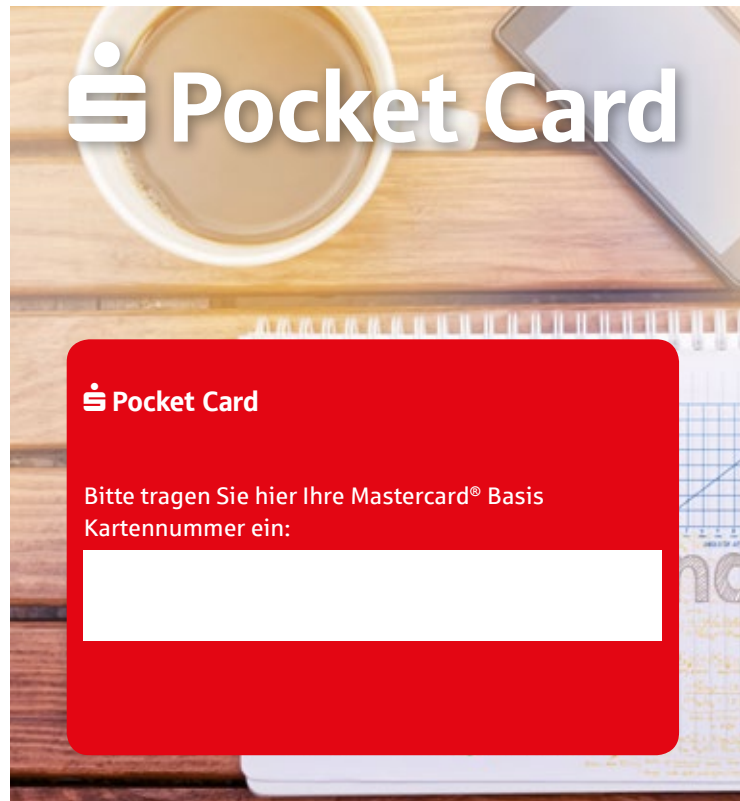
### Sparkassen-Mehrwertportal

sparkasse-koelnbonn.de/shopping

## Pocket Card

Als Inhaberin oder Inhaber der Mastercard® Basis werden Sie weltweit unterstützt: Pocket Card einfach ausfüllen, herauslösen und bei sich tragen. So sehen Sie auch im Notfall (bei Verlust oder Diebstahl) alle wichtigen Service Nummern auf einen Blick.

Bewahren Sie Ihre Pocket Card deshalb immer griffbereit – aber getrennt von Ihrer Mastercard® Basis – auf. Oder speichern Sie die Service Nummern einfach in Ihrem Handy.



### Wichtige Kontaktdaten

#### 24-Stunden-Sperr-Notruf des Sperr e.V.

Tel.: +49 116 116 (im Inland kostenfrei)

oder

Tel.: +49 (0) 30 4050 4050

#### Karteninhaber-Service

Allgemeine Fragen zu Ihrer Mastercard® Basis

Tel.: + 49 (0) 89 411 116 336

Mo – Fr von 8 – 20 Uhr

#### Reise-Service-Hotline

Tel.: +49 (0)221 226-55051

7 Tage / 24h erreichbar

#### Handy-Versicherung

shu-versicherungen@hansemerkur.de

Tel.: +49 (0)221 226-55051

Fax: +49 (0) 40 4119-3257

7 Tage / 24h erreichbar

#### Reise- und Ticket-Service

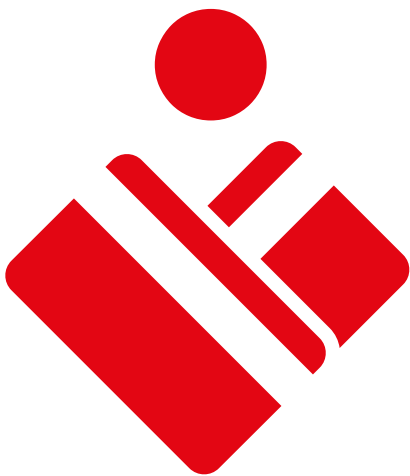
Tel.: +49 (0) 221 226-55555

Mo – Sa von 8 – 22 Uhr

sparkasse-koelnbonn.de/bonus

#### Sparkassen-Mehrwertportal

sparkasse-koelnbonn.de/shopping



[sparkasse-koelnbonn.de/mastercard-basis](https://sparkasse-koelnbonn.de/mastercard-basis)

### **Eine attraktive Debitkarte**

Profitieren Sie von den vielseitigen Leistungen der Mastercard® Basis. Weitere Informationen erhalten Sie in unseren Filialen oder online unter [sparkasse-koelnbonn.de/mastercard-basis](https://sparkasse-koelnbonn.de/mastercard-basis)